

2762/AB
vom 17.11.2025 zu 3236/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.853.635

Wien, 12.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3236/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Teilzeitchaos in Österreich** wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen waren jeweils seit dem Jahr 2015 in Österreich in Teilzeit beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, relevanten Altersgruppen, mit/ohne Kinder oder Pflegeverpflichtungen, Herkunft (gebürtige Österreicher vs. Personen mit Migrationshintergrund) und Grund (freiwillig, Betreuung, Krankheit, sonstige Gründe))

a. Wenn Sie keinen Zahlen dazu haben, warum nicht?

Zum Beschäftigungsausmaß liegen keine Daten in der Beschäftigungsstatistik des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger vor. Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE) der Bundesanstalt Statistik Österreich (BSÖ) wird allerdings das Beschäftigungsausmaß der Befragten regelmäßig erhoben.

Dazu darf auf die Statistische Datenbank STATcube der Bundesanstalt Statistik Österreich <https://www.statistik.at/datenbanken/statcube-statistische-datenbank/gratis-zugang> verwiesen werden. Im STATcube können Auswertungen erstellt und in verschiedenen Formaten ausgegeben werden. Die für Frage 1 relevanten Dimensionen der AKE sind, mit Ausnahme des Grundes für Teilzeitarbeit, im STATcube frei zugänglich.

In Tabelle 1 sind die unselbstständig Erwerbstätigen in Teilzeit nach dem Grund für Teilzeitarbeit für die Jahre 2015-2024 dargestellt.

Tabelle 1: Personen in Teilzeitarbeit nach dem Grund für Teilzeitarbeit, 2015-2024

Personen in Tausend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022	2023	2024
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen	327,5	344,4	345,2	348,1	366,6	361,6	379,0	412,5	414,5	432,1
Keine Vollzeittätigkeit gewünscht	188,9	199,3	211,5	230,5	222,1	231,8	302,2	316,1	306,5	304,6
Andere persönliche oder familiäre Gründe	182,3	172,4	166,3	170,4	185,5	170,5	74,7	83,8	89,2	92,1
Keine Vollzeittätigkeit gefunden	128,2	140,4	135,2	115,6	99,8	103,0	105,6	96,6	86,2	85,3
Schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung	121,0	126,0	137,1	121,8	122,8	116,8	133,3	151,0	166,3	161,4
Sonstige Gründe	71,5	80,2	90,9	101,6	94,2	90,8	139,5	154,8	184,3	188,4
Summe	1 019,3	1 062,8	1 086,1	1 088,0	1 091,0	1 074,6	1 134,3	1 214,8	1 247,0	1 263,9

Q: STATcube - Statistische Datenbank der Bundesanstalt Statistik Österreich

Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten (Jahresdurchschnitt über alle Wochen) Datenstand 28.03.2025

* 2021 Zeitreihenbruch

Die Zuordnung erfolgt auf Basis der direkten Frage nach Teilzeit- bzw. Vollzeiterwerbstätigkeit. Bis 2020 gelten aus Plausibilitätsgründen Personen, die normalerweise weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten immer als teilzeitbeschäftigt. Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt. Ab Q1 2021 erfolgt die Zuordnung nur auf Basis der direkten Frage.

Frage 2: Wie viele Personen befanden sich seit 2015 jährlich in folgenden Beschäftigungs- oder Ruheformen wie Altersteilzeit, Pflegeteilzeit, Kurzarbeit, Homeoffice, Bildungskarenz, Elternkarenz, sonstige Vorruestandsmodelle? (Bitte um Aufschlüsselung nach Beschäftigungs- oder Ruheformen, weiters bei Homeoffice inkl. durchschnittlichem Homeoffice-Ausmaß, bei Vorruestandsmodellen inkl. Korridorpenzion, Invaliditätspension, Berufsunfähigkeit, Frühpension)

a. Wenn Sie keinen Zahlen dazu haben, warum nicht?

Die Beantwortung der Frage 2 ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Es handelt sich dabei um den Jahresdurchschnittsbestand von Personen in geförderter Kurzarbeit sowie Personen mit einem AMS-Leistungsbezug von Altersteilzeitgeld, Weiterbildungsgeld bzw. Bildungsteilzeitgeld.

Zu Verrichtung der Erwerbstätigkeit in Homeoffice bzw. zu Telearbeit liegen keine Registerdaten vor. Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE) der Bundesanstalt Statistik Österreich (BSÖ) wird jedoch die Frequenz der beruflichen Arbeit zu Hause regelmäßig abgefragt. Seit 2006 werden an der Erhebung teilnehmende Personen gefragt, wie oft sie in der Referenzwoche und den drei Wochen davor zu Hause gearbeitet haben. In Tabelle 3 sind die unselbstständig Erwerbstätigen nach der Frage der beruflichen Arbeit zuhause für die Jahre 2015 bis 2024 dargestellt.

Über den arbeitsrechtlichen Anspruch zur Elternkarenz stehen dem BMASGPK keine vollständigen Register-Informationen zur Verfügung. Die Anzahl an Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld mit aufrechtem Dienstverhältnis sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Jahresdurchschnittsbestand Personen in geförderter Kurzarbeit & Bezieher:innen von Altersteilzeit-, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld sowie KBG-Bezieher:innen mit aufrechtem Dienstverhältnis

Bestand geförderte Personen/ (Leistungs-)Bezieher:innen im Jahresdurchschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurzarbeit	953	830	813	325	439	391 361	207 101	37 387	390	100
Altersteilzeitgeld	22 087	27 712	33 623	40 535	44 115	41 524	37 830	36 038	34 077	36 462
Teilpension-erweiterte Altersteilzeit	0	157	367	615	837	728	654	651	843	0
Weiterbildungsgeld	8 925	9 065	9 613	10 035	10 743	12 579	13 912	17 668	22 461	25 093
Bildungsteilzeitgeld	3 437	3 458	3 498	3 653	3 801	4 018	4 063	4 193	4 416	4 509
KBG-Bezieher:innen mit aufrechtem Dienstverhältnis	80 283	78 921	77 256	75 535	72 579	68 349	65 788	64 086	62 165	58 109

Q: AMS Data Warehouse, Dachverband der Sozialversicherungsträger

Tabelle 3: Unselbständig Erwerbstätige nach Arbeit zuhause (Mikrozensus-AKE)

Personen in Tausend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022	2023	2024
An mindestens der Hälfte der Arbeitstage	216,7	223,6	212,3	218,1	223,5	562,0	538,9	420,0	351,5	346,6
Seltener	357,6	372,5	378,3	382,2	400,3	371,9	419,3	522,8	611,2	640,7
Nie	3 034,9	3 087,4	3 142,6	3 200,3	3 201,5	2 838,2	2 834,9	2 956,6	2 978,4	2 953,6

Q: STATcube - Statistische Datenbank der Bundesanstalt Statistik Österreich

Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten, Datenstand 28.03.2025

Seit dem 1. Quartal 2006 wird gefragt, wie oft in der Referenzwoche und den drei Wochen davor zu Hause gearbeitet wurde.

* 2021 Zeitreihenbruch

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen dargestellt, die in den Jahren 2015 bis 2024 ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegeteilzeit erhalten haben.

Jahr	Anzahl der Personen mit Pflegekarenzgeld aufgrund Pflegeteilzeit
2015	91
2016	80
2017	96
2018	86
2019	88
2020	105
2021	106
2022	139
2023	154
2024	179

Frage 3: Wie hat sich seit 2015 die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in Teilzeit entwickelt?

- a. Wie bewertet ihr Ressort die Differenz zwischen den Geschlechtern?
- b. Welche Maßnahmen zur Angleichung werden erwogen?
- c. Wenn keine Maßnahmen erwogen werden, warum nicht?

Generell ist anzumerken, dass es sich bei der „Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in Teilzeit“ um kein sinnvolles Zählkonzept handelt. Die Beschäftigungsquote misst den Anteil der Personen in Beschäftigung an der zugrunde liegenden Gesamtpopulation.

Wenn die Frage auf die Teilzeitquote – also den Anteil der Teilzeitbeschäftigen an allen Erwerbstäigen bzw. unselbständig Erwerbstäigen – abzielt, lässt sich festhalten, dass laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Österreich Frauen generell eine höhere Teilzeitquote aufweisen als Männer. Die Teilzeitquote der unselbständig Erwerbstäigen ist im Zeitraum 2015-2021 sowie 2021-2024¹ gestiegen und beträgt im Jahr 2024 für Frauen 52,0 % und für Männer 13,1 %.

Im aktuellen Regierungsprogramm sind zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung des Beschäftigungsvolumens sowie zur Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen geplant, u.a. sollen Anreize und verstärkte Möglichkeiten für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit geschaffen werden. Bereits umgesetzt wurde die Maßnahme, dass ab 1.1.2026 das Ausmaß der vereinbarten Arbeitszeit verpflichtend vom Dienstgeber vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger zu melden ist.

Die im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen zum Thema Teilzeit (siehe Frage 8) sollen auch einen Beitrag zur Reduktion geschlechtsspezifischer Unterschiede leisten.

Frage 4: Gibt es Erkenntnisse dazu, dass der Anstieg der Teilzeitquote mit der zunehmenden Zuwanderung korreliert?

- a. Wenn ja, wie schaut diese Korrelation aus?

Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft weisen, unabhängig vom Geschlecht, laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Österreich eine höhere Teilzeitquote auf

¹ Zeitreihenbruch 2021

als Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Dies gilt ebenso für Personen mit Geburtsland Österreich (im Vergleich zu Personen mit Geburtsland außerhalb von Österreich) sowie für Personen ohne Migrationshintergrund (im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund).

Frage 5: Wie viele AMS-Kurse wurden seit 2015 angeboten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)

- a. Wie viele Teilnehmer gab es jährlich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländern, Geschlecht und Herkunft der Teilnehmer)
- b. Wie viele dieser Maßnahmen führten tatsächlich zu einer nachhaltigen Vollzeitanstellung (>12 Monate)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländern, Geschlecht und Herkunft der Teilnehmer)

Die Begrifflichkeit „AMS-Kurse“ ist nicht eindeutig definiert und kann in unterschiedlicher Weise interpretiert werden. Für die Beantwortung werden daher im Folgenden die vom AMS finanzierten Kurse der AMS-Beihilfe „BM-Bildungsmaßnahme“ zugrunde gelegt. In Tabelle 4 sind die Anzahl der Maßnahmen im Rahmen der BM-Projekte des AMS nach Region sowie die Anzahl der an AMS-Bildungsmaßnahmen Teilnehmenden nach Region, Geschlecht und Nationalität im Zeitraum 2015 bis 2024 dargestellt.

Das AMS hat keine standardisierten Informationen über das Beschäftigungsausmaß (Vollzeit oder Teilzeit) von Personen, die nach einer Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme in Beschäftigung sind, sowie über die Dauer dieser Dienstverhältnisse. In Tabelle 5 ist die Anzahl der aus AMS-Bildungsmaßnahmen abgegangen Personen, die drei Monate nach Beendigung der Maßnahme in Beschäftigung waren, ausgewiesen. Die Analyse des Erwerbstatus nach Maßnahmeneinzelnahme bezieht sich notwendigerweise nur auf die aus einer Schulung abgegangenen Teilnehmenden und nicht auf im Berichtsjahr noch laufende Teilnahmen.

Tabelle 4: Anzahl AMS-Bildungsmaßnahmen und Anzahl Personen in AMS-Bildungsmaßnahmen

Anzahl Bildungsmaßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundesgeschäftsstelle & k.A.	1 078	1 079	1 129	1 170	1 209	1 240	1 319	1 343	1 369	1 406
Burgenland	2 112	2 240	2 345	2 438	2 518	2 607	2 703	2 801	2 930	3 021
Kärnten	2 605	2 797	2 997	3 130	3 283	3 421	3 615	3 760	3 890	4 037
Niederösterreich	4 047	4 321	4 614	4 854	5 035	5 232	5 437	5 602	5 751	5 914
Oberösterreich	4 649	5 062	5 451	5 756	6 095	6 358	6 586	6 710	6 877	7 016
Salzburg	1 850	1 998	2 149	2 262	2 373	2 461	2 615	2 687	2 785	2 884
Steiermark	3 611	3 848	4 183	4 434	4 712	4 993	5 401	5 698	5 984	6 229
Tirol	1 690	1 807	1 934	2 022	2 105	2 199	2 307	2 394	2 474	2 542
Vorarlberg	686	732	805	839	885	917	945	962	994	1 029
Wien	8 926	9 675	10 444	11 071	11 845	12 611	13 339	13 994	14 544	15 087
Summe	31 197	33 524	36 008	37 940	40 010	41 993	44 213	45 902	47 563	49 118
Anzahl Personen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	96 953	95 300	96 708	92 687	84 998	77 417	96 534	89 607	86 060	86 890
Männer	96 871	99 349	100 060	89 975	76 004	67 582	84 731	82 072	84 491	90 132
Summe	193 818	194 643	196 761	182 654	160 992	144 991	181 247	171 666	170 533	177 005
Burgenland	5 473	5 205	4 913	4 764	4 606	3 867	4 558	4 318	4 360	4 356
Kärnten	10 445	8 594	8 632	7 872	7 148	6 419	7 635	6 418	6 218	6 010
Niederösterreich	24 396	24 535	25 765	24 352	21 250	18 001	22 961	21 608	21 062	22 275
Oberösterreich	27 083	26 540	27 102	24 621	22 511	19 485	22 414	21 457	21 259	22 783
Salzburg	8 351	7 664	7 246	6 391	5 812	5 071	7 388	5 026	4 675	4 739
Steiermark	23 446	22 024	22 115	20 856	18 882	15 682	19 124	17 377	17 667	18 645
Tirol	7 029	7 808	7 866	6 305	5 620	4 795	6 877	5 777	4 990	4 327
Vorarlberg	6 162	5 604	5 402	5 113	4 712	3 546	3 986	3 877	4 262	4 547
Wien	81 861	87 440	88 719	83 094	71 022	68 560	86 835	86 365	86 622	89 950
Summe	193 818	194 643	196 761	182 654	160 992	144 991	181 247	171 666	170 533	177 005
Inländer	128 264	118 255	113 248	100 945	87 193	75 303	90 754	79 143	73 329	72 880
Ausländer	65 638	76 488	83 622	81 794	73 872	69 753	90 594	92 615	97 315	104 253
Summe	193 818	194 643	196 761	182 654	160 992	144 991	181 247	171 666	170 533	177 005

Q: AMS Data Warehouse

Tabelle 5: Personen in Beschäftigung drei Monate nach Abgang aus AMS-Bildungsmaßnahme

Bestand Personen in Beschäftigung (+3 Monate nach Maßnahmenende)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	25 542	25 559	27 442	26 712	23 775	16 888	30 181	27 528	23 446	21 988
Männer und altern. Geschl.	26 639	28 582	30 699	29 841	24 479	18 259	30 448	27 443	25 588	25 944
Summe	52 181	54 141	58 138	56 552	48 252	35 147	60 627	54 969	49 034	47 930
Burgenland	1 971	1 944	1 954	1 765	1 760	1 367	1 980	1 781	1 682	1 604
Kärnten	3 527	3 198	3 608	3 330	2 879	2 382	3 475	2 914	2 481	2 253
Niederösterreich	7 785	7 452	7 994	8 104	7 086	5 454	8 522	7 873	7 080	6 969
Oberösterreich	8 877	9 160	9 695	9 195	8 083	5 749	8 637	8 119	7 375	7 488
Salzburg	2 987	2 824	2 844	2 502	2 256	1 435	3 468	2 056	1 780	1 564
Steiermark	7 293	7 057	7 132	7 132	5 858	4 211	7 008	6 114	5 357	5 578
Tirol	2 422	2 979	3 284	2 691	2 172	1 387	2 993	2 379	1 981	1 456
Vorarlberg	1 880	1 845	1 819	1 754	1 534	908	1 498	1 308	1 366	1 365
Wien	15 453	17 711	19 840	20 105	16 650	12 267	23 077	22 454	19 953	19 678
Summe	52 181	54 141	58 138	56 552	48 252	35 147	60 627	54 969	49 034	47 930
Inländer	37 379	36 585	37 238	33 950	28 914	21 821	33 536	28 835	24 647	23 215
Ausländer	14 808	17 560	20 902	22 607	19 341	13 329	27 095	26 138	24 395	24 721
Summe	52 181	54 141	58 138	56 552	48 252	35 147	60 627	54 969	49 034	47 930

Q: AMS Data Warehouse

Frage 6: Wie viele Langzeitarbeitslose wurden in die Pension übergeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Pensionierung)

Das Arbeitsmarktservice hat keine standardisierten Detailinformationen zum Abgang in die Pension aus AMS-Vormerkung. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 7: Gibt es konkrete Planungen für eine Reform des Arbeitslosengeldes in Hinblick auf missbräuchlich ausgedehnte Teilzeitarbeitsverhältnisse?

Nein. Eine Reform der Arbeitslosenversicherung aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen ist nicht notwendig, da sich die Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) am vorangegangenen Erwerbseinkommen der betroffenen Person orientiert und daher kein Missbrauch ersichtlich ist.

Fragen 8 und 9:

- Was steht im aktuellen Regierungsprogramm (2025-2029) zum Thema „Teilzeit und Vollzeit“ betreffend Ihr Ressort?
- Welche Maßnahmen zur Hebung der Vollzeitquote sind konkret geplant?
 - a. Wenn keine geplant sind, warum nicht?

Im aktuellen Regierungsprogramm sind zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung zum Thema Vollzeit bzw. Teilzeit angeführt:

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst
 - Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit - starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln - Effekte der geringfügigen Beschäftigung - Einfrieren der Höhe
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung an die Sozialversicherung

Bereits umgesetzt wurden die Maßnahme, dass ab 1.1.2026 das Ausmaß der vereinbarten Arbeitszeit verpflichtend vom Dienstgeber vor Arbeitsantritt beim zuständigen

Krankenversicherungsträger zu melden ist, sowie ein Einfrieren der Geringfügigkeitsgrenze für 2026 auf den Wert des Jahres 2025 (in Höhe von 551,1 Euro).

Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen sollen somit auch zu einer Steigerung der Vollzeitquote beitragen.

Frage 10: *Hat die bestehende Ausgestaltung der Gleitzeit-, Blockzeit- und Teilzeitmodelle im öffentlichen Dienst (v. a. seit Einführung ab ca. 2015) zu einem Effizienzgewinn geführt?*

- a. *Wenn es dadurch zu keinen Effizienzgewinn kam, ist es geplant die Modelle zu überarbeiten?*
- b. *Seit wann gibt es die bestehende Ausgestaltung der Gleitzeit-, Blockzeit- und Teilzeitmodelle im öffentlichen Dienst?*

Zur Frage 10 wird grundsätzlich auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes (Sektion III) für Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes verwiesen.

Im BMASGPK werden flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Blockzeit und Teilzeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Motivation der Mitarbeitenden eingesetzt.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den bestehenden Gleitzeit-, Blockzeit- bzw. Teilzeitmodellen und einem eventuell darauf gründenden Effizienzgewinn wurden keine Daten erhoben oder Auswertungen vorgenommen.

Frage 11: *Welche Rolle spielten seit 2015 die Sozialpartner, Personalvertreter und Gewerkschaften bei der Teilzeitentwicklung? (Bitte um Auflistung nach Teilbereichen: Homeoffice, Elternzeit, Karenzansprüchen und freiwilliger Reduktion der Arbeitszeit)*

- a. *Welche Modelle haben die Sozialpartner unterstützt?*

Die Sozialpartner werden regelmäßig im Rahmen des vorparlamentarischen Prozesses des BMASGPK in die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen im Arbeitsrecht eingebunden.

Konkrete Zahlen, inwieweit Personalvertretungen und Gewerkschaften bei der einzelvertraglichen Vereinbarung von Homeoffice bzw. einer freiwilligen Reduktion der Arbeitszeit mitwirken, liegen nicht vor, da diesbezüglich keine Meldung erfolgt.

Frage 12: Wie werden die Auswirkungen der hohen Teilzeitquote auf das Pensionssystem, das Budget sowie die Nachhaltigkeit der Sozialversicherung bewertet?

a. Wenn es keine Bewertung in diesen Bereichen gibt, warum nicht?

Eine steigende Teilzeitquote per se reicht nicht aus, um allein diese Zahl in Prognosemodelle einfließen zu lassen und die Auswirkungen zu bewerten. Denn dass jemand in Teilzeit arbeitet, bedeutet nur, dass er oder sie ein Beschäftigungsausmaß hat, das unter jenem einer Vollzeitbeschäftigung liegt. Rein rechnerisch wäre also eine steigende Teilzeitquote auch mit steigender durchschnittlicher Pro-Kopf-Arbeitszeit vereinbar.

Eine präzisere Kennzahl als die Teilzeitquote wäre daher die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit. Rückgänge in der Pro-Kopf-Arbeitszeit wären im Hinblick auf die Einnahmensituation der Sozialversicherung negativ zu bewerten. Auf der Beitragsseite ist nämlich davon auszugehen, dass eine sinkende durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen dämpft.

Für die Prognose der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres werden monatlich die jeweils aktuellen Echtdaten aus dem Vollzug der Pensionsversicherungsträger in Prognosemodelle eingebaut. Da diese Echtdaten den Effekt einer sich allenfalls ändernden durchschnittlichen Arbeitszeit bereits beinhalten, wäre diese in Prognosen berücksichtigt.

Die mittel- und längerfristigen Prognosen sind eng an die Prognosedaten der Wirtschaftsforschungsinstitute gebunden. Diese berücksichtigen die Effekte einer allenfalls sich ändernden durchschnittlichen Pro-Kopf-Arbeitszeit ebenfalls.

In Bezug auf die Pensionsversicherung ist festzuhalten, dass seit Einführung des Pensionskontos die Pensionshöhen im Wesentlichen proportional zu den geleisteten Beiträgen sind. Wenn aufgrund einer sinkenden durchschnittlichen Arbeitszeit die Einkommen sinken würden, ergäben sich daraus auch niedrigere Pensionshöhen. Dies wäre aus Sicht des Bundesbudgets vor allem dann ein Problem, wenn es dadurch zu einer steigenden Zahl an Ausgleichszulagenbeziehenden käme. Dies ist momentan nicht festzustellen. Die Zahl der Ausgleichszulagenbeziehenden sinkt seit Jahren leicht.

Derzeit steigen sowohl die Neuzugangspensionen als auch die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen im mittelfristigen Durchschnitt leicht über der Inflation. Abweichungen von diesem Muster ergeben sich lediglich in Phasen hoher Inflation. Nach solchen Phasen – und dieser Effekt kann gerade jetzt, nach Abschwächung der enorm hohen Inflationsraten von

Ende 2021 bis Anfang 2024 beobachtet werden – holen die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen wieder kräftig auf. Ein Rückgang, der befürchten ließe, dass die Zahl der Ausgleichszulagenbeziehenden in Zukunft markant ansteigen könnte, ist nicht zu beobachten.

Frage 13: *Welche konkreten Szenarien aufgrund der Teilzeitquote zur Budgetbelastung wurden seit 2015 berechnet?*

- a. Welche Ergebnisse haben diese Szenarien gebracht?*
- b. Wenn es keine solche Szenarien gibt, warum nicht?*

Teilzeitarbeit bedingt per se keine „Budgetbelastung“.

In der Arbeitslosenversicherung ist es beispielsweise so, dass Teilzeitarbeit im Regelfall niedrigere Beitragsleistungen in die Versicherung zur Folge hat – auch wegen des gestaffelten Dienstnehmer-Beitragssatzes für Geringverdienende. Jedoch bedingen geringere Beitragsgrundlagen auf der anderen Seite im Versicherungsfall auch geringere Tagsätze beim Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe.

Bei der Arbeitsvermittlung wiederum ist für einen Teil der Arbeitssuchenden die Aufnahme einer Vollzeiterwerbstätigkeit nicht oder kaum möglich, sei es wegen Betreuungspflichten in Verbindung mit den verfügbaren Angeboten für Kinderbetreuung oder Pflege, sei es, weil gesundheitliche Beeinträchtigungen nur geringere Wochenstundenzahlen zulassen. Teilzeiterwerbstätigkeit ist in spezifischen Lebenslagen ein in der Praxis relevanter Hebel, um die Anbindung an das Erwerbsleben wieder zu schaffen und aus der Unterstützung durch Arbeitslosenversicherungsleistungen oder Sozialhilfe herauszukommen.

Ein Teil der offenen Stellen wird auch nur für eine geringere Wochenstundenzahl angeboten, weil es aus betrieblichen Überlegungen zweckmäßig ist. Hier ist Teilzeit das Angebot der Unternehmen und nicht Wunsch der Arbeitssuchenden.

In einer „idealen Welt“ ohne Betreuungspflichten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen und mit hoher betrieblicher Arbeitskräftenachfrage wäre eine durchgehende Vollzeiterwerbstätigkeit sicherlich die fiskalisch für den Bund und die Sozialversicherungsträger beste Variante. Doch abseits dieser idealen Rahmenbedingungen braucht es weiterhin Teilzeitarbeit zur Erwerbsintegration von spezifischen Gruppen in den Arbeitsmarkt.

Frage 14: Welche Auswirkungen hat ein Anstieg von Teilzeitarbeitsverhältnissen auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität?

- c. Steigt durch mehr Beschäftigte in Teilzeit automatisch die wirtschaftliche Gesamtleistung, oder verringert sich die durchschnittliche Produktivität pro Erwerbstätigem?
- d. Trägt Vollzeitarbeit stärker zur gesamtwirtschaftlichen Produktivität bei als eine Zunahme an Teilzeitarbeitsverhältnissen?
- e. Inwiefern bedeutet ein Anstieg der Beschäftigtenzahl durch Teilzeitarbeit eine reale Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
- f. Unterscheidet sich der Beitrag von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung signifikant?

Betrachtet man den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung isoliert (ohne dabei zu berücksichtigen, dass auch das gesamte Beschäftigungsvolumen steigt), ergeben sich unterschiedliche Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität.

Hinsichtlich der Stundenproduktivität ist die Lage nicht eindeutig. Teilzeitbeschäftigte sind häufig in weniger komplexen, niedrig bezahlten oder serviceorientierten Tätigkeiten beschäftigt, die tendenziell eine niedrigere Wertschöpfung pro Stunde aufweisen. Einige Studien zeigen aber auch, dass Teilzeitkräfte in der verfügbaren Zeit effizienter arbeiten, da es zu geringerer Ermüdung kommt und die Konzentration erhöht bleibt.

Weniger betriebliche Erfahrung und Spezialisierung, da die Arbeitszeit verkürzt ist, kann dazu führen, dass Know-how, Lernfortschritte und Routinen langsamer aufgebaut werden und die Einarbeitungsphase und Integration in den Betrieb länger dauert. Mehr Teilzeitkräfte können in Betrieben höhere Transaktions- und Abstimmungskosten verursachen. Die insgesamten Arbeitsplatzkosten können somit höher ausfallen.

Es lässt sich nicht klar sagen, ob sich durch mehr Beschäftigte in Teilzeit automatisch die wirtschaftliche Gesamtleistung erhöht oder sich die durchschnittliche Produktivität pro Erwerbstätigem verringert. Dies hängt vor allem von den Kompetenzen der beschäftigten Person ab und muss individuell nach Arbeitsplatz bewertet werden.

Außerdem bleibt zu bedenken, dass viele Teilzeitbeschäftigte aus verschiedenen Gründen einer Vollzeitarbeit gar nicht nachgehen können und damit dennoch die Chance bekommen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und zur Produktivität beizutragen.

Deshalb gibt es langfristig betrachtet eine potentiell positive Wirkung von Teilzeitarbeit auf das Produktivitätsniveau, da so Arbeitskräfte mobilisiert werden können, deren Potential ansonsten gar nicht genutzt werden könnte. Zudem können Unternehmen Arbeitszeiten flexibler an Nachfrageschwankungen anpassen, was Produktivitätsverluste durch Leerlauf reduziert und so eine bessere Ressourcennutzung ermöglicht. Teilzeit kann älteren Arbeitnehmenden längere Erwerbstätigkeit ermöglichen, was die Produktivität pro Kopf stabilisiert, auch wenn sie pro Stunde möglicherweise leicht sinkt.

Der OECD Employment Outlook 2023 „Artificial Intelligence and the Labour Market“, zeigt auch empirisch, dass Länder mit hohem Teilzeitanteil (z. B. Niederlande, Schweiz, Deutschland, Österreich) eine niedrigere gemessene Arbeitsproduktivität pro Stunde aufweisen (Ursache: Teilzeitkräfte sind häufiger in Dienstleistungen mit geringerem Wertschöpfungsanteil tätig), allerdings diese Länder gleichzeitig auch eine höhere Erwerbsquote insgesamt und geringere Arbeitslosigkeit haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Anstieg der Teilzeitarbeit tendenziell die durchschnittliche Produktivität etwas senkt, aber auch gesamtwirtschaftlich positiv wirken kann – durch eine erhöhte Erwerbsquote, da Fachkräfte im Arbeitsmarkt gehalten werden können und flexible, bedarfsorientierte Arbeit möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

